



II-5629 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/22-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2447/AB

1992-04-22

zu 2455/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Haller, Fischl haben am 26. Feber 1992 unter der Nr. 2455/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Haemophilus-Impfung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben die zuständigen Stellen des Landes Kärnten bereits mit Ihnen Verhandlungen wegen der Kostenbeteiligung des Bundes an der Haemophilus-Impfaktion aufgenommen?
2. Falls ja: wie ist der Stand dieser Verhandlungen?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten pro Impfling?
4. Werden Sie mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst Verhandlungen aufnehmen, daß diese Impfaktion noch vor der Wandersaison in den Schulen stattfindet?
5. Werden Sie mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie mit den Sozialversicherungsträgern Verhandlungen mit dem Ziel führen, den Vorsorgebereich in die Leistungen der Krankenkassen aufzunehmen?
6. Werden Sie dafür sorgen, daß einwandfreies Serum in ausreichender Menge für diese Impfaktion zur Verfügung stehen wird, um Schadensfälle zu vermeiden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

-2-

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie bekannt, habe ich mich bereits in meiner früheren Funktion in der Landeshauptstadt Klagenfurt für die Durchführung der Haemophilus influenzae b-Impfung engagiert. Ich bin daher nunmehr als Gesundheitsminister aus eigener Initiative bestrebt, diese Impfung allgemein zugänglich zu machen.

Das Land Kärnten ist bisher wegen einer Kostenbeteiligung des Bundes an der Impfkation an mich in meiner Funktion als Gesundheitsminister nicht herangetreten.

Zu Frage 3:

Der Preis für Pro-HIB-it Impfstoff beträgt pro Dosis im Apothekenverkauf S 451,--. Meiner Kenntnis nach haben z.B. Länder, die Impfkationen durchführen, die Möglichkeit, den Impfstoff zu einem Preis von etwa S 230,-- einzukaufen.

Wenn die Impfung bei einem Kind ab dem 3. Lebensmonat beginnt, sind 3 Teilimpfungen notwendig, wenn die Erstimpfung im Alter von 12 - 14 Monaten erfolgt, ist lediglich eine 2. Impfung notwendig, wenn die Erstimpfung nach dem Alter von 15 Monaten erfolgt, genügt eine einzige Dosis. Dies bedeutet, daß je nach dem Alter des Impflings S 451,00 - S 1353,00 an Impfstoffkosten anfallen, das Arzthonorar für die Impfung ist dann noch hinzuzurechnen.

Zu Frage 4:

Gemäß den Empfehlungen des Impfausschusses des Obersten Sanitätsrates ist die Impfung gegen Haemophilus influenzae b nach Vollendung des 5. Lebensjahres nicht mehr notwendig. Daher erübrigt es sich, derartige Impfkationen in Schulen durchzuführen.

-3-

Zu Frage 5:

Wie bereits erwähnt, habe ich als Gesundheitspolitiker und Arzt großes Interesse daran, die Haemophilus influenzae b-Impfung allen Kindern zugänglich zu machen. Der Kostenersatz durch Sozialversicherungsträger ist in diesem Zusammenhang zweifellos einer der naheliegenden Wege. Ich werde daher gemeinsam mit allen zuständigen Verantwortungsträgern auch diese Möglichkeit einer raschen Prüfung zuführen.

Zu Frage 6:

Grundsätzlich ist von einer guten Versorgungslage auszugehen, obwohl derzeit in Österreich der Impfstoff nur von einem einzigen Zulassungsinhaber angeboten wird. Ich habe mein Ressort dennoch beauftragt, alle Maßnahmen zu setzen, die zu Qualität und Versorgungsbereitschaft im Hinblick auf den Impfstoff beitragen können.

